

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Ausschussbetreuender Fachbereich Fachbereich 6 Zentraler Dienst	Datum 22.04.2009
	Schriftführung Friedhelm Assmann
	Telefon-Nr. 02202/141428
Niederschrift	
Planungsausschuss	Sitzung am Dienstag, 21. April 2009
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr - 19:10 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) Keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Planungsausschusses am 03.02.2009**
124/2009
- 4. Mitteilungen des Vorsitzenden**
- 5. Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 6. Bebauungsplan Nr. 3311 - Lochermühle -**
- Erteilung einer Ausnahme von der Veränderungssperre
125/2009
- 7. Bebauungsplan Nr. 2322 - Gronauer Waldsiedlung -**

- **Beschluss zur Aufstellung**
126/2009
8. **Bebauungsplan Nr. 2449 - Ehemaliges Wachendorff-Gelände**
- **Verlängerung der Veränderungssperre**
127/2009
9. **Klarstellungssatzung Nr. 4331 - Oberkülheim -**
- **Beschluss als Satzung**
128/2009
10. **Bebauungsplan Nr. 4362 - Am Rothfeld - 1. Änderung**
- **Beschluss zu Stellungnahmen**
- **Beschluss als Satzung**
129/2009
11. **Anregung von Herrn Wilhelm Salgert vom 30.08.2006, den Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 5512 - Neuenhaus - auszudehnen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Einfamilienhauses zu schaffen**
130/2009
12. **Antrag von Michael Hiltcher und Annelie Heider-Hiltcher, für drei Einfamilienhäuser entlang der Straße Am Branderhof in Oberkülheim Baurecht zu schaffen**
154/2009
13. **Anregung der Eheleute Silke und Ralf Majewski, für ein eingeschossiges Einfamilienhaus in Oberkülheim Baurecht zu schaffen**
155/2009
14. **Anregung von Herrn Carsten Junge, für das Grundstück Gemarkung Herkenrath, Flur 10, Flurstück 1613 (Teilfläche) in Oberkülheim Baurecht zu schaffen**
156/2009
15. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 02.02.2009 zur Überprüfung des Stadtgebietes auf Unterschutzstellung ortsbildprägender Bauten und Bereich und damit eine mögliche Erweiterung der Denkmalliste**
131/2009
16. **Antrag der SPD-Fraktion vom 31.03.2009 zum Erhalt der Gronauer Waldsiedlung**
167/2009
17. **Antrag der CDU Fraktion vom 02.04.2009 auf Prüfung der denkmalrechtlichen Unterschutzstellung des Herkenrather Tors in Herrenstrunden**
171/2009
18. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

B Nichtöffentlicher Teil

- 1. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - nichtöffentlicher Teil -**
- 2. Mitteilungen des Vorsitzenden**
- 3. Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4. Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

@->

Der Ausschussvorsitzende, Herr Albrecht, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung und die Beschlussfähigkeit des Planungsausschusses fest.

Der Ausschuss nimmt die Anregungen von Herrn Sprenger und Herrn Lang einvernehmlich auf, die TOP 9, 12, 13, 14 und die TOP 7 und 16 gemeinsam zu beraten.

1a. Verpflichtung sachkundiger Bürger

Unter Verlesung des Verpflichtungstextes werden Herr Frank Wilhelm (CDU) und Herr Dirk Steinbüchel (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) in ihre Ämter eingeführt.

<-(a)

2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

@->

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschrift wird genehmigt.

<-(a)

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Planungsausschusses am 03.02.2009

@->

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zustimmend zur Kenntnis.

<-@

@->

<-@

4 **Mitteilungen des Vorsitzenden**

@->

Keine

<-@

5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

@->

Keine

<-@

6 **Bebauungsplan Nr. 3311 - Lochermühle - - Erteilung einer Ausnahme von der Veränderungssperre**

@->

Herr Lang wiederholt die Ablehnung der Veränderungssperre durch die BfBB und wird daher auch gegen entsprechende Ausnahmen von dieser Veränderungssperre stimmen.

Herr Sprenger bittet um Informationen zum derzeitigen Nutzungsstand, den zu erwartenden Immissionen, den verkehrlichen Auswirkungen und eventuellen Auswirkungen auf die Neugestaltung der Strunde im Rahmen der Regionale 2010.

Nach Auffassung von Frau Hammelrath wäre es wünschenswert, die Genehmigung des Bauvorhabens mit der Auflage zu versehen, einen pflanzlichen Sichtschutz zum Waldweg herzustellen.

Herr Löhlein erläutert den Verlauf der Strunde anhand eines Planes.

Frau Sprenger teilt mit, dass das Areal bereits seit den 70er Jahren als Lagerplatz (Baumaterialien) genutzt werde und die baulichen Anlagen bereits jetzt weitgehend vorhanden seien. Entsprechend den Ergebnissen des Prognosegutachtens werden die Immissionsgrenzwerte deutlich unterschritten und auch die Verkehrszunahme mit max. 30 LKW/Tag sei durchaus akzeptabel. Um der Staubentwicklung wirkungsvoll begegnen zu können, werde im Genehmigungsverfahren eine Berieselungsanlage gefordert.

Entsprechend dem Wunsch von Frau Hammelrath beantragt Frau Graner, dass im Anhörungsverfahren gegenüber der Bezirksregierung der ausdrückliche Wunsch nach

einer Abschirmung des Waldweges von dem Zwischenlager bekundet wird.

Unter einvernehmlicher Berücksichtigung dieses Antrages fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimme der BfBB)

Von der für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3311 – Lochermühle – beschlossenen Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre wird für das Grundstück Gemarkung Gladbach, Flur 16, Flurstück 209, Lochermühle in Bergisch Gladbach (Errichtung eines Zwischenlagers und Umschlaganlage für Recycling-Material) eine Ausnahme nach § 3 erteilt.

Der Ausschuss ist sich einig, die TOP 7 und 16 gemeinsam zu behandeln.

<-@

@->

<-@

7

Bebauungsplan Nr. 2322 - Gronauer Waldsiedlung -
- Beschluss zur Aufstellung

@->

Frau Hammelrath teilt mit, dass man nach einer abschließenden Abstimmung innerhalb der SPD Fraktion dem Aufstellungsbeschluss der Bebauungsplanes zustimmen könne, wenn den übrigen im SPD Antrag (TOP 16) geforderten Punkten gefolgt werde.

Frau Graner äußert ihre Zustimmung zur Aufstellung des Bebauungsplanes und bedankt sich bei allen Beteiligten, die sich um die Erhaltung des ursprünglichen Charakters und die zukünftige Gestaltung und Entwicklung der Gronauer Waldsiedlung bemühen. Es sei jedoch über den Aufstellungsbeschluss hinaus erforderlich, dass die übrigen Instrumente zum Schutz der Siedlung geprüft und eventuell zum Einsatz gebracht werden (Denkmalschutz, Gestaltungssatzung/Gestaltungshandbuch, Erhaltungssatzung).

Herr Lang hat Bedenken, dass sich durch einen Aufstellungsbeschluss die Rechtslage der Grundstückseigentümer verschlechtere. Möglicherweise werden zukünftige Bauwünsche zugunsten des „öffentlichen Interesses“ versagt, weil diese einer noch fraglichen Zielsetzung des Bebauungsplanes widersprechen. Nach Auffassung von Herrn Lang sei vor gestalterischen Festlegungen eines Gesamtgebietes die Denkmalswürdigkeit der einzelnen Gebäude innerhalb dieses Gebietes zu prüfen.

Herr Dr. Baumele-Courth teilt mit, dass auch die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN den Aufstellungsbeschluss als ersten Schritt zum Schutz der Siedlung unterstütze.

Auch Herr Wilhelm begrüßt, dass offensichtlich mittels der verschiedenen

Instrumente versucht werden soll, einen Kompromiss zwischen dem Erhalt des Charakters der Siedlung und notwendiger Modernisierungsmaßnahmen zu erreichen. Die Vertreter aller Fraktionen betonen den hohen Wert, den sie der Siedlung und einzelnen Gebäuden, auch über die eingetragenen Baudenkmale hinaus, einräumen.

Frau Müller-Veit erläutert die verschiedenen Instrumente zum Erhalt der Siedlung. Sie macht deutlich, dass Bauanträge nach einem Aufstellungsbeschluss zunächst zeitlich zurückgestellt werden könnten, falls diese nicht dem Siedlungscharakter entsprechen. Erst wenn es anschließend zeitnah nicht gelänge, den Bebauungsplan zur Rechtskraft zu bringen, kommt zur Verhinderung unerwünschter Veränderungen der Erlass einer Veränderungssperre in Betracht. Aktuell werden verschiedene Einzelgebäude in der Siedlung auf ihre Denkmälwürdigkeit geprüft. Das Rheinische Amt für Denkmalpflege hat einen kleineren Denkmälbereich im Kern der Siedlung vorgeschlagen. Nach vielen Gesprächen mit den Vertretern dieses Amtes hält es Frau Müller-Veit für nicht wahrscheinlich, das sich ein größerer Denkmälbereich durchsetzen lässt.

Auf Anfrage von Herrn Wilhelm erklärt Frau Müller-Veit, dass es sich bei der Abgrenzung des Bebauungsplangebietes um die historischen Grenzen aus dem Jahr 1937 handle.

Auf Anfrage von Herrn Lang teilt Frau Hammelrath mit, dass man entgegen der ursprünglichen Forderung im Antrag dem Aufstellungsbeschluss zustimmen könne, da dieser von den Bürgern gewünscht sei und die gewünschte Wirkung durch weitergehende Instrumente modifiziert werden könne.

Herr Dr. Baeumle-Courth wiederholt seine Auffassung, dass der Aufstellungsbeschluss lediglich ein erster Schritt sei und dass darüber hinaus der Erlass einer Gestaltungs- bzw. Erhaltungssatzung zu prüfen sei.

Frau Sprenger weist darauf hin, dass nach einem Aufstellungsbeschluss die Stadtplanung intensiv in die Bauberatungen einbezogen wird. Eine Veränderungssperre schließt sich zeitlich an eine aufgrund eines Aufstellungsbeschlusses mögliche Zurückstellung von Baugesuchen (1 Jahr) an. Ergänzend sei in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass sämtliche Ausnahmen von einer Veränderungssperre der Beschlussfassung des Planungsausschusses bedürfen.

Herr Lang regt an, die Eigentümer über die rechtlichen Auswirkungen des Aufstellungsbeschlusses zu informieren. Die im SPD Antrag geforderten Prüfaufträge sollten um den Zusatz „schnellstmöglich“ ergänzt werden.

Herr Albrecht teilt mit, dass er diese Anregung hinsichtlich der Ergänzung des Wortes „schnellstmöglich“ zum Beschluss stellen werde.

Sodann fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Gemäß § 2 in Verbindung mit den §§ 8 ff Baugesetzbuch ist der Bebauungsplan Nr. 2322

– Gronauer Waldsiedlung – als verbindlicher Bauleitplan aufzustellen.

Der Bebauungsplan setzt die genauen Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest (§ 9 Abs. 7 Baugesetzbuch).

<-(a)

@->

<-(a)

8 **Bebauungsplan Nr. 2449 - Ehemaliges Wachendorff-Gelände**
- Verlängerung der Veränderungssperre

@->

Auf Anfrage von Frau Neuheuser-Königs erklärt Herr Schmickler, dass weiterhin versucht werde, die im Rat festgelegten Ziele in Gesprächen mit dem Eigentümer und dem Projektentwickler zu realisieren.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Gemäß § 17 Abs. 1 S. 3 BauGB wird die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2449 – Ehem. Wachendorff-Gelände – um ein Jahr verlängert.

Der Ausschuss ist sich einig, den TOP 9 gemeinsam mit den Bürgeranträgen TOP 12, 13 und 14 zu behandeln.

<-(a)

@->

<-(a)

9 **Klarstellungssatzung Nr. 4331 - Oberkülheim -**
- Beschluss als Satzung

@->

Herr Neu spricht sich für die Aufstellung einer Klarstellung- und Ergänzungssatzung aus und erhebt dies zum Antrag. Nach Ansicht der SPD Fraktion könne den Bauwünschen der Antragsteller Hiltcher und Majewski gefolgt werden, wenn deren Grundstücke in eine Ergänzungssatzung aufgenommen werden.

Herr Sacher teilt mit, dass auch die CDU Fraktion die Forderung der SPD Fraktion unterstütze. Sodann verlässt Herr Sacher aus Gründen möglicher Befangenheit die Sitzungsrunde.

Herr Lang äußert seine Verwunderung, da die geforderten Ergänzungen mit dem vorliegenden Landschaftsschutz nicht in Einklang zu bringen seien. Ihm sei nicht klar, welche Gründe die SPD und die CDU Fraktion dazu bewogen haben, zwei

Bauwünschen zu folgen, obwohl die Verwaltung jeweils eine Ablehnung vorschlägt.

Entgegen der Auffassung der SPD Fraktion kann Herr Dr. Baeumle-Courth nicht nachvollziehen, inwieweit im Falle Hiltcher eine Baulücke geschlossen werden könne. Er findet in allen 3 Fällen keine Argumente für die Schaffung von Baurechten. Eine Ausweitung der Siedlung entspreche keinesfalls den festgelegten Zielen der Stadtentwicklung und stelle den Sinn des morgigen Workshops zum nachhaltigen kommunalen Flächenmanagement in Frage.

Auch Frau Graner spricht sich gegen die Aufstellung einer Ergänzungssatzung aus, da die Argumente der Verwaltung zur Ablehnung der Baurechte in keinem der drei Fälle entkräftet werden können.

Frau Neuheuser-Königs plädiert ebenfalls dafür, es bei der vorgeschlagenen Klarstellungssatzung zu belassen.

Auf Anfragen von Herrn Lang und Herrn Steinbüchel erklärt Frau Müller-Veit, dass die Verwaltungsmeinung in den Vorlagen wiedergegeben sei.

Frau Sprenger ergänzt, dass die Einbeziehung des Grundstücks Hiltcher dazu führen werde, dass die gesamte Baulücke über ca. 126 m in Gänze bebaubar würde. Es sei darüber hinaus darauf hinzuweisen, dass vor Erlass einer Ergänzungssatzung geprüft werden müsse, inwieweit der Tatbestand der „Prägung“ durch die Umgebungsbebauung gegeben sei.

Frau Hammelrath beantragt das Ende der Diskussion, da lediglich Argumente wiederholt werden und keine Einigkeit zu erwarten sei.

Herr Lang und auch Herr Dr. Baeumle-Courth bedauern, dass durch die beantragte sofortige Abstimmung weitere Fragen und deren Beantwortung verhindert werden. Sodann lässt Herr Albrecht über den Antrag der SPD Fraktion abstimmen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD Fraktion und einer Stimme der CDU Fraktion bei 4 Enthaltungen der CDU Fraktion)

Der Antrag auf Diskussionsende und sofortige Abstimmung wird abgelehnt.

Zum Wohle der Weiterentwicklung des Bereichs Oberkülheim plädiert Herr Steinbach für die Einbeziehung der bauwilligen Grundstücke in eine Ergänzungssatzung.

Trotz der Ablehnung der sofortigen Abstimmung werden in der weiteren Diskussion keine neuen Argumente ausgetauscht, sodass Herr Albrecht über die Bürgeranträge und anschließend über die Klarstellungssatzung abstimmen lässt.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN,

der KIDiative, der FDP Fraktion und der BfBB bei 2 Enthaltungen der CDU Fraktion)

Die Verwaltung wird beauftragt, für die nächste Sitzung des Planungsausschusses den Beschluss einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unter Einbeziehung der Grundstücke der Antragsteller Hiltcher und Majewski vorzubereiten.

Herr Sacher nimmt ab 18:30 Uhr wieder an der Diskussion teil.

<-(a)

@->

<-(a)

10 **Bebauungsplan Nr. 4362 - Am Rothfeld - 1. Änderung**
- Beschluss zu Stellungnahmen
- Beschluss als Satzung

@->

Der Ausschuss fasst folgende

Beschlüsse: (einstimmig)

I. Der im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 4362 – Am

Rothfeld – 1. Änderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingereichten Anregung des Rhei - nisch-Bergischen-Kreises wird nicht entsprochen.

II. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 10 BauGB und der §§ 7

und 41 GO NW den Bebauungsplan Nr. 4362 – Am Rothfeld – 1. Änderung als Sat - zung und dazu die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB.

<-(a)

@->

Aufgrund möglicher Befangenheit verlässt Frau Hammelrath die Sitzungsrunde.

<-(a)

11 **Anregung von Herrn Wilhelm Salgert vom 30.08.2006, den Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 5512 - Neuenhaus - auszudehnen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Einfamilienhauses zu schaffen**

@->

Auf Anfrage von Herrn Lang erklärt Herr Löhlein, dass in Abhängigkeit von den anstehenden Gesprächsergebnissen mit Herrn Salgert zum Baulandmanagement die Vorbereitungen hinsichtlich der Aufstellung einer Ergänzungssatzung getroffen

werden sollen.

Die Einbeziehung dieses Grundstückes in eine Ergänzungssatzung sei hier sinnvoll und durch den Tatbestand der Abrundung einer bestehenden Bebauung gut zu begründen.

Sodann fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss: (einstimmig bei Enthaltung der BfBB)

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, ohne Priorität ein Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung Nr. 5513 – Neuenhaus II – vorzubereiten.

Frau Hammelrath nimmt wieder an den Beratungen teil.

<-@

@->

<-@

12 **Antrag von Michael Hiltcher und Annelie Heider-Hiltcher, für drei Einfamilienhäuser entlang der Straße Am Branderhof in Oberkülheim Baurecht zu schaffen**

@->

Es wird verwiesen auf die Diskussion unter TOP 9.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der KIDinitiative, der FDP Fraktion und der BfBB)

Dem Antrag, entlang der Straße Am Branderhof neues Baurecht zu schaffen, soll durch Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gefolgt werden.

<-@

@->

<-@

13 **Anregung der Eheleute Silke und Ralf Majewski, für ein eingeschossiges Einfamilienhaus in Oberkülheim Baurecht zu schaffen**

@->

Es wird verwiesen auf die Diskussion unter TOP 9.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der KIDinitiative, der FDP Fraktion und der BfBB)

Der Anregung, durch den Erlass einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung neues Baurecht entlang der Straße Zu den Wiesen zu schaffen, wird gefolgt.

<-@
@->

14

<-@
Anregung von Herrn Carsten Junge, für das Grundstück Gemarkung Herkenrath, Flur 10, Flurstück 1613 (Teilfläche) in Oberkülheim Baurecht zu schaffen

@->

Es wird verwiesen auf die Diskussion unter TOP 9.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig bei 4 Enthaltungen der CDU Fraktion)

Dem Antrag, für einen Teilbereich des Flurstücks 1613 Baurecht zu schaffen, wird nicht gefolgt.

<-@
@->

15

<-@
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 02.02.2009 zur Überprüfung des Stadtgebietes auf Unterschutzstellung ortsbildprägender Bauten und Bereich und damit eine mögliche Erweiterung der Denkmalliste

@->

Herr Dr. Baeumle-Courth erläutert nochmals die Intention dieses Antrages.

Frau Graner bedauert, dass trotz des Diskussionsergebnisses im Rat keine neue Vorlage erstellt wurde.

Trotz der bekannten Personalknappheit befürworten Frau Graner, Frau Neuheuser-Königs und Herr Sprenger die Forderung auf Überprüfung des Stadtgebietes hinsichtlich möglicher Erweiterungen der Denkmalliste.

Der Ausschuss betont die Wichtigkeit von Baudenkmälern für die Stadt Bergisch Gladbach.

Sodann bekundet der Ausschuss Einigkeit, die Verwaltung im Rahmen ihrer personelle Möglichkeiten zu beauftragen, dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hinsichtlich einer Überprüfung des Stadtgebietes auf Unterschutzstellung ortsbildprägende Bauten und Bereiche Folge zu leisten.

<-@
@->

16

<-@
Antrag der SPD-Fraktion vom 31.03.2009 zum Erhalt der Gronauer Waldsiedlung

@->

Es wird verwiesen auf die Protokollierung zu TOP 7.

Nach Ergänzung des Prüfauftrages im Antrages um das Wort „schnellstmöglich“ und bei Akzeptanz des Aufstellungsbeschlusses (TOP 7) fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Dem Antrag der SPD Fraktion vom 31.03.2009 wird gefolgt.

<-@
@->

17

<-@
Antrag der CDU Fraktion vom 02.04.2009 auf Prüfung der denkmalrechtlichen Unterschutzstellung des Herkenrather Tors in Herrenstrunden

@->

Frau Graner bittet darum, das Gesamtensemble um das Herkenrather Tor einer Prüfung zu unterziehen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Dem Verwaltungsvorschlag auf Prüfung der Denkmalwürdigkeit des Gesamtensembles um das Herkenrather Tor sowie des Teiches vor der Malteser Komturei wird zugestimmt.

<-@

18

Anfragen der Ausschussmitglieder

@->

Auf Anfrage von Herr Sprenger zum Sachstand beim Bebauungsplan Industrieweg teilt Frau Müller-Veit mit, dass man erst nach Erfassung der vorhandenen Grundwasserverhältnisse Aussagen über die Bebaubarkeit treffen könne. Herr Schmickler informiert darüber hinaus über laufende Gespräche mit dem fraglichen Grundstückseigentümer mit dem Ziel einer gewerblichen Nutzung.

Bezug nehmend auf eine weitere Anfrage von Herrn Sprenger zur Grundstücksnutzung des Landschaftsverbands Rheinland an der Kölner Straße informiert Herr Schmickler über ebenfalls laufende Verhandlungen mit dem Ziel einer Büro-/Dienstleistungsnutzung.

Auf eine Anfrage von Herrn Sacher zur gewünschten Aufstockung der Plätze des geplanten Altenpflegeheims im Bereich der Kirchgasse in Herkenrath teilt Frau Sprenger mit, dass ein entsprechender Vorbescheid erteilt wurde. Durch Zulassung einer Baugrenzüberschreitung von 2 Metern war es möglich, die Aufstockung zu genehmigen. Die erforderlichen Stellplätze konnten nachgewiesen werden.

Frau Müller-Veit nimmt die Anregung von Herrn Dr. Baeumle-Courth auf Verlängerung der „Deutschen Alleenstraße“ zwischen Herkenrath und Spitze

entgegen und sagt zu, den Wunsch an den Straßenbaulastträger weiterzugeben.

Frau Müller-Veit und auch Herr Schmickler können die Verärgerung von Frau Hammelrath nachvollziehen, die sich über einen heute erschienenen Artikel des Kölner Stadtanzeigers beklagt, in dem ihre Aussagen völlig aus dem Gesamtzusammenhang gerissen und somit nicht sinngemäß wiedergegeben wurden. Es sei erfahrungsgemäß fraglich, ob es Sinn habe, dies gegenüber dem zuständigen Redakteur klarzustellen.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Albrecht, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:57 Uhr.

<-@

Vorsitzender

Schriftführer